



Aktualisierungsübersicht
GOZ-Kommentar Bundeszahnärztekammer

Bundeszahnärztekammer, August 2022

GOZ-Nr.	Bearbeitungsvermerk	Betreff	Seite
0050	ergänzt	„Die Leistung umfasst die Abformung zur Herstellung eines Situationsmodells. Die Abformung erfolgt mit konfektioniertem/ggf. auch individuellem Abdrucklöffel <u>oder optisch-elektronisch</u> “	40
0050	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> optisch-elektronische Abformung GOZ 0065 	40
0060	ergänzt	„Die Leistung umfasst die Abformungen von Ober-und Unterkiefer zur Herstellung von Situationsmodellen und ggf. auch die erforderlichen Maßnahmen zur Fixierung der Modelle in habitueller Position. Die Abformung(en) erfolgen mit konfektioniertem oder individuellem Abformlöffel <u>oder optisch-elektronisch.</u> “	41
0060	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> optisch-elektronische Abformung GOZ 0065 	41
2000	geändert	Auch bei mehreren Fissuren eines Zahnes oder in der Kombination Fissur/Grübchen erfolgt die Berechnung immer nur einmal je Zahn. Eine erweiterte Fissurenversiegelung wird wie eine definitive Füllung berechnet. Die Versiegelung bei Entfernen eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments ist Bestandteil der Nummern 6110 bzw. 6130 und kann in derselben Sitzung nicht gesondert berechnet werden.	58
4025	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen usw. GOZ 4020 	137
4040	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von scharfen Zahnkanten usw. GOZ 4030 	139
6110	geändert	„Die Leistung beinhaltet das Abnehmen eines Klebebrackets oder Attachments, das Entfernen von Kleberesten <u>und</u> das Polieren. <u>Die „gegebenenfalls erfolgende Versiegelung des Zahnes“ gemäß Leistungsbeschreibung umfasst lediglich die ursprüngliche Kontakt-/Umgebungsfläche des entfernten Klebebrackets/Bandes (Demineralisationen ohne Kavitätenbildung). Weitere Fissuren-/Glatflächenversiegelungen, die auf Grund eigenständiger Indikation unabhängig von der Entfernung eines Klebebrackets/Bandes erfolgen, unterfallen der Nummer 2000, und gegebenenfalls die Versiegelung des Zahnes.</u> Die Leistung ist je Klebebracket berechnungsfähig. Bei einer Umpositionierung eines Brackets kommen die Nummer 6110 und die Nummer 6100 zur Anwendung. Das Entfernen von Attachments im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung mit Alignern, z. B. Kunststoffschienen, wird ebenfalls unter dieser Nummer berechnet.“	217

GOZ-Nr.	Bearbeitungsvermerk	Betreff	Seite
6130	geändert	„Die Leistung beinhaltet das Abnehmen eines Bandes, das Entfernen von Kleberesten <u>und</u> das Polieren. <u>Die „gegebenenfalls erfolgende Versiegelung des Zahnes“ gemäß Leistungsbeschreibung umfasst lediglich die ursprüngliche Kontakt-/Umgebungsfläche des entfernten Klebebrackets/Bandes (Demineralisationen ohne Kavitätenbildung). Weitere Fissuren-/Glatflächenversiegelungen, die auf Grund eigenständiger Indikation unabhängig von der Entfernung eines Klebebrackets/Bandes erfolgen, unterfallen der Nummer 2000.“</u>	219
7000	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	234
7010	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	235
7020	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	236
7040	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	238
7050	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	239
8000	ergänzt	Neuaufnahme unter den zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes und belehrendes Gespräch GOZ 6190 	247